Fraktion
GEMEINSAM für BAUNATAL

mail: fraktion@gemeinsamfuerbaunatal.de
info@gemeinsamfuerbaunatal.de
www.gemeinsamfuerbaunatal.de

Baunatal, den 17.11.2026

Anfrage gemäß § 16 Abs. 1 Geschäftsordnung bzw. § 50 Abs. 2 HGO

Sachstand, Bedarfsplanung und Verwaltungshandeln im Bereich Kindertagesbetreuung und Bildungskette: Viele Aussagen, wenig konkrete Antworten – GEMEINSAM fordert mehr Transparenz vom Magistrat

Im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung vom 2. November 2026 hat die Fraktion GEMEINSAM um Beantwortung der nachstehenden Fragen gebeten. Die Fragen wurden am 10. Oktober 2026 an den Magistrat per Mail versandt.

Wir von der Fraktion GEMEINSAM haben den Magistrat, in diesem Fall den zuständigen Dezernenten und Ersten Stadtrat Jung, mit einer umfangreichen Anfrage zur Kindertagesbetreuung, zur Baunataler Bildungskette, zur Kita-Verpflegung und zum Pakt für den Ganztag um Auskunft gebeten.

Ausgangspunkt unserer Anfrage waren Aussagen, die in den vergangenen politischen Debatten immer wieder zu hören waren: die Baunataler Bildungskette als besonderes Erfolgsmodell, der überdurchschnittlich hohe Betreuungsbedarf im Kita-Bereich, die Notwendigkeit einer strategischen Neuausrichtung der Kindertagesstätten bis hin zur Planung einer neuen zentralen Großküche für die Verpflegung unserer Kinder.

Wir wollten genauer wissen: Worauf beruhen diese Aussagen? Welche Zahlen und Erkenntnisse liegen ihnen zugrunde? Welche Maßnahmen wurden tatsächlich umgesetzt, welche Entscheidungen getroffen und wie wird überprüft, ob die angestrebten Ziele erreicht werden?

Dabei ist uns eines besonders wichtig: Mit unserer Anfrage wollen wir ausdrücklich nicht die tägliche Arbeit in den Kindertagesstätten oder die pädagogische Arbeit der Beschäftigten infrage stellen. Erzieherinnen und Erzieher begleiten unsere Kinder jeden Tag, sind wichtige Bezugspersonen und Anker im Alltag, geben Orientierung, unterstützen ihre Entwicklung und leisten einen unverzichtbaren Beitrag für unsere Gesellschaft. Diese Arbeit verdient Anerkennung und gute Rahmenbedingungen. Unsere Fragen richten sich an die politische und administrative Verantwortung. Wir wollen verstehen, auf welcher Grundlage Entscheidungen getroffen werden, wie Ressourcen eingesetzt werden und woran sich der Erfolg der Maßnahmen messen lässt.

Die nun vorliegenden Antworten des Ersten Stadtrats sind in weiten Teilen ernüchternd. Auffällig ist ein wiederkehrendes Muster: Statt die konkret erfragten Zahlen, Ergebnisse und Entscheidungsgrundlagen vorzulegen, werden häufig allgemeine Ziele, bestehende Strukturen oder laufende Prüfprozesse beschrieben. Das klingt zunächst ausführlich, beantwortet aber vielfach nicht die eigentliche Frage.

Besonders deutlich wird dies bei der Baunataler Bildungskette. Wir haben nicht danach gefragt, welche Ziele die Stadt mit der Bildungskette verfolgt oder welche Arbeitsgruppen, Netzwerktreffen und Kooperationsprojekte es gibt. Wir wollten wissen, wie die Verwaltung überprüft, ob die Bildungskette tatsächlich erfolgreich ist. Welche konkreten Kriterien werden angewendet? Welche Evaluationen wurden durchgeführt? Welche Ergebnisse liegen vor? Und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen? Die Antwort beschreibt ausführlich die pädagogischen Zielsetzungen und die gewachsenen Kooperationsstrukturen. Ein belastbarer Nachweis, ob und in welchem Umfang die angestrebten Wirkungen tatsächlich erreicht werden, fehlt jedoch weitgehend. Auch bei der Medienbildung räumt die Verwaltung ein, dass ein tatsächlicher Kompetenzzuwachs der Kinder und Jugendlichen nicht nachgewiesen werden kann. Das ist eine wichtige Feststellung, beantwortet aber gerade nicht die Frage nach der Wirksamkeit der viel zitierten Bildungskette. Wenn die Bildungskette in politischen Debatten als besonderer Erfolg dargestellt wird, muss auch nachvollziehbar sein, woran dieser Erfolg festgemacht wird.

Ähnlich unbefriedigend ist die Situation bei der Kita-Bedarfsplanung. Die letzte Bedarfsplanung stammt aus dem Jahr 2024, eine neue Planung wird derzeit erarbeitet. Deshalb kann der Magistrat aktuell weder den konkreten Platzbedarf noch die mittel- und langfristig benötigte Zahl an Betreuungsplätzen benennen. Auch bei den geplanten Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen fehlen konkrete Angaben zu Kosten, Prioritäten und Zeiträumen. Wie soll die Politik aber beurteilen, ob die richtigen Investitionen geplant werden, wenn weder der tatsächliche Bedarf noch die finanziellen Auswirkungen nachvollziehbar dargestellt werden? Zwar nennt der Magistrat insgesamt 1.216 Betreuungsplätze und einige Auslastungszahlen. Eine differenzierte Betrachtung nach Einrichtungen und Stadtteilen, die tatsächliche Verfügbarkeit von Plätzen oder mögliche Engpässe lässt sich daraus jedoch nicht ableiten.

Auch bei der Frage nach der Personalausstattung bleiben entscheidende Informationen aus. Wir wollten wissen, wie viele Personalstunden nach den gesetzlichen Vorgaben mindestens erforderlich sind und wie viele Stunden tatsächlich in den städtischen Einrichtungen zur Verfügung stehen. Die Verwaltung erläutert zwar die gesetzliche Berechnungsgrundlage, verweist für die tatsächlichen Personalstunden aber auf eine noch laufende Aktualisierung. Eine Gegenüberstellung, die eine Einschätzung der Personalsituation ermöglichen würde, liegt damit nicht vor.

Besonders deutlich wird die mangelnde Auskunft bei der geplanten Neuorganisation der Kita-Verpflegung. Hier haben wir sechs konkrete Fragen gestellt – unter anderem zu den untersuchten Standorten und Varianten, zur Prüfung einer Interimsküche in Containern, zu den Investitions- und Betriebskosten sowie zu den tatsächlichen Kosten je Mittagessen. Auch die künftige Nutzung der bisherigen Küchenräume und die Auswirkungen auf Beschäftigte und Kinder wollten wir nachvollziehen können. Auf keine dieser sechs Fragen gibt es eine konkrete Einzelantwort. Stattdessen erfahren wir allgemein, dass inzwischen mehr als 1.200 Mittagessen täglich produziert werden und eine Zentralküche mit integrierter Vorratsküche deshalb wirtschaftlich erforderlich sei. Gleichzeitig würden alternative Lösungen und Standorte noch geprüft. Eine nachvollziehbare Wirtschaftlichkeitsberechnung, ein Kostenvergleich oder ein konkreter Zeitplan werden nicht vorgelegt. Gerade bei einem Vorhaben dieser Größenordnung muss aber nachvollziehbar sein, warum eine zentrale Großküche notwendig und

wirtschaftlich sinnvoll sein soll und welche Alternativen tatsächlich geprüft wurden. Die Aussage, eine solche Lösung sei wirtschaftlich erforderlich, ersetzt nicht die Offenlegung der Zahlen, auf denen diese Einschätzung beruht.

Auch beim Pakt für den Ganztag werfen die Antworten des Ersten Stadtrats neue Fragen auf, über die aus unserer Sicht dringend politisch diskutiert werden muss. Die Verwaltung teilt mit, dass für die Ganztagskoordination an den beiden Paktschulen jeweils 30 Wochenstunden zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig wurde der Einsatz der vom Land bereitgestellten Ressourcen durch die Stadt verdoppelt, um unter anderem kleinere Gruppen und damit eine bessere pädagogische Betreuung zu ermöglichen. Wie sich diese zusätzlichen Ressourcen konkret auf den Personaleinsatz und die Kosten auswirken, bleibt in der Antwort allerdings offen.

Für die Bewertung gehört auch eine Tabelle dazu, die uns nachträglich zum Sozialausschuss übersandt wurde, dort aber nicht vorgestellt worden ist. Aus dieser Tabelle geht hervor, dass an der Grundschule am Stadtpark nach 14:30 Uhr lediglich 14 Kinder für die Betreuung angemeldet sind. In der letzten Betreuungsstunde von 15:30 bis 16:30 Uhr sind es sogar nur noch sieben Kinder. An der Brüder-Grimm-Schule in Rengershausen sind es nach 14:30 Uhr zwölf Kinder, ebenfalls nur noch sieben Kinder in der letzten Stunde.

Das sind aus unserer Sicht bereits sehr überschaubare Gruppengrößen. Deshalb stellt sich uns die Frage, wie die Verwaltung den tatsächlichen Personalbedarf ermittelt und wie sie die zusätzlichen Ressourcen konkret einsetzt. Wie viele Beschäftigte sind zu diesen Zeiten tatsächlich im Dienst? Wie werden Betreuungszeiten, Gruppengrößen und Personaleinsatz aufeinander abgestimmt? Und wie wird sichergestellt, dass die Verdoppelung der Ressourcen tatsächlich zu einer pädagogischen Qualitätsverbesserung führt?

Wir stellen ausdrücklich nicht infrage, dass eine verlässliche Ganztagsbetreuung ausreichend Personal benötigt. Auch müssen Ausfallzeiten, Ferienbetreuung und unterschiedliche Betreuungsbedarfe berücksichtigt werden. Aber gerade deshalb erwarten wir eine nachvollziehbare Darstellung, wie die zusätzlichen Personalstunden kalkuliert und eingesetzt werden. Wenn einerseits erhebliche zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden und andererseits nur vergleichsweise wenige Kinder in den späten Betreuungsstunden angemeldet sind, muss die Verwaltung erklären können, wie beides zusammenpasst. Die genannten Anmeldezahlen allein belegen keine Überbesetzung; sie machen aber deutlich, dass der Personaleinsatz und seine Berechnungsgrundlage transparent erläutert werden müssen. Die bloße Beschreibung pädagogischer Ziele reicht dafür nicht aus.

Natürlich ist uns bewusst, dass nicht jede Entwicklung sofort abschließend bewertet werden kann und dass manche Planungen Zeit benötigen. Das ist auch nicht der Kern unserer Kritik. Wenn Zahlen noch ermittelt werden, muss zumindest klar sein, wann sie vorliegen. Wenn Varianten geprüft werden, sollte dargestellt werden, welche Alternativen untersucht werden und nach welchen Kriterien die Entscheidung erfolgt. Und wenn die Verwaltung bestimmte Ziele verfolgt, muss sie auch erklären können, wie sie deren Erreichung überprüft.

Eine parlamentarische Anfrage dient dazu, das Verwaltungshandeln nachvollziehbar zu machen und der Stadtverordnetenversammlung eine fundierte politische Bewertung zu ermöglichen. Dafür brauchen wir konkrete Antworten und keine allgemeinen Beschreibungen dessen, was grundsätzlich wünschenswert wäre.

Unser Eindruck nach Durchsicht der Antworten ist deshalb ernüchternd: An vielen Stellen wird ausführlich erläutert, was die Stadt erreichen möchte oder welche Strukturen es gibt. Was tatsächlich erreicht wurde, welche Zahlen den Entscheidungen zugrunde liegen und welche Ergebnisse die bisherigen Maßnahmen gebracht haben, bleibt dagegen häufig offen.

Wir erwarten deshalb, dass die offenen Fragen konkret beantwortet werden. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf zu erfahren, wie mit öffentlichen Mitteln umgegangen wird und auf welcher Grundlage weitreichende Entscheidungen für die Betreuung und Bildung ihrer Kinder getroffen werden. Gute pädagogische Arbeit braucht gute Rahmenbedingungen. Gute politische Entscheidungen brauchen eine belastbare Datengrundlage. Und beides setzt Transparenz voraus.

Hier die Übersicht der an uns ausgegebenen Antworten zu unseren Fragen.:

1. Kita-Strategie, Gebäude und Investitionen

1.1. Frage: Welche Sanierungsmaßnahmen wurden in den Kindertageseinrichtungen seit der Vorstellung der Kita-Strategie im Sozialausschuss am 10. Juni 2025 umgesetzt? Welche ursprünglich vorgesehenen Maßnahmen wurden bislang nicht umgesetzt und aus welchen Gründen?

Antwort: Seit der Vorstellung der Kita-Strategie im Sozialausschuss am 10. Juni 2025 wurden in den Kindertageseinrichtungen einzelne erforderliche Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen umgesetzt.
Die Kita-Strategie wird aufgrund der aktuellen Entwicklungen – insbesondere der aktuellen Bedarfszahlen und der sich abzeichnenden Entwicklung der Kinderzahlen – erneut überarbeitet. Zugleich ist die Umsetzung der ursprünglich geplanten, aber bislang nicht umgesetzten Maßnahmen vor dem Hintergrund der extrem angespannten Haushaltslage der Stadt Baunatal neu zu bewerten. Ihre Priorisierung und der mögliche Zeitpunkt der Umsetzung wird im Rahmen der Kita-Strategie überarbeitet.
Eine konkrete Aufstellung der noch geplanten Maßnahmen, ihrer Dringlichkeit und der hierfür erforderlichen Kosten kann zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt werden, sobald die überarbeitete Kita-Strategie und die aktuellen Bedarfsberechnungen vorliegen.

1.2. Frage: Welche Investitionskosten werden für die vorgesehenen Maßnahmen derzeit erwartet und nach welchen Kriterien priorisiert die Verwaltung deren Umsetzung?

Antwort: Auch zu den derzeit erwarteten Investitionskosten für die vorgesehenen Maßnahmen können zum jetzigen Zeitpunkt keine belastbaren Angaben gemacht werden. Die Kosten werden erst im Zuge der Überarbeitung der Kita-Strategie sowie der aktuellen Bedarfsberechnungen neu bewertet und konkretisiert.

1.3. Frage: Gibt es in bestehenden Kindertageseinrichtungen Räume, die ursprünglich als Gruppenräume vorgesehen waren, inzwischen aber anderweitig genutzt werden? Wenn ja, wie viele Räume sind betroffen und wie werden sie derzeit genutzt?

Antwort: In einer bestehenden Kindertageseinrichtung wird derzeit ein ursprünglich als Gruppenraum vorgesehener Raum als Schlafraum genutzt. Hintergrund ist, dass der bisherige Turnraum bislang doppelt belegt wurde. Durch die Umwidmung des Gruppenraums als Schlafraum konnte die doppelte Belegung des Turnraums aufgegeben werden.
Der Raum erfüllt damit weiterhin eine unmittelbar pädagogische Funktion im Tagesablauf der Einrichtung. Er steht jedoch nicht mehr als regulärer Gruppenraum für die Bildung, Betreuung und Erziehung einer festen Kindergruppe zur Verfügung.

1.4. Frage: Bei wie vielen Gruppenräumen geht die Verwaltung aufgrund der neuen bzw. veränderten Organisation der Ganztagsbetreuung davon aus, dass sie künftig nicht mehr oder nicht mehr im bisherigen Umfang benötigt werden?

Antwort: Aufgrund der neuen beziehungsweise veränderten Organisation der Ganztagsbetreuung geht die Verwaltung bei folgenden Räumlichkeiten davon aus, dass sie künftig nicht mehr oder nicht mehr im bisherigen Umfang benötigt werden:

- Kooperative Schulkindbetreuung Villa Langeberg: Die Räumlichkeiten wurden aufgegeben. Die Mietkosten für diese Einrichtung entfallen damit.
- Kooperative Schulkindbetreuung Rengershausen: Das bisher genutzte Mietobjekt wurde gekündigt. Auch hier entfallen die bisherigen Mietkosten.
- Janusz-Korczak-Haus: Die Räumlichkeiten sind derzeit nicht aktiv im Betrieb, da sie als Lagerraum für die Möbel der Horte dienen. Künftig könnte eine Nutzung als Schulungs- und Besprechungsräume geprüft werden.
- Hort Rengershausen: Die Räumlichkeiten des Horts werden derzeit von der Kindertagesstätte Rengershausen mitgenutzt.

1.5. Frage: Wurde geprüft, ob nicht mehr oder künftig weniger benötigte Räume – gegebenenfalls nach baulichen Anpassungen oder im Rahmen einer befristeten Zwischenlösung – zur Deckung des Kita-Bedarfs genutzt werden können? Wenn ja, mit welchem Ergebnis; wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Antwort: Es wurde geprüft, ob Räume, die nicht mehr oder künftig weniger benötigt werden, zur Deckung des Kita-Bedarfs genutzt werden können. Das Ergebnis ist, dass eine Nutzung zur Bildung eigenständiger neuer Gruppen in bestehenden Einrichtungen aufgrund der bestehenden Betriebserlaubnisse nicht ohne weiteres möglich ist.
Einzelne Gruppen können nicht lediglich deshalb in anderen Einrichtungen verteilt oder angesiedelt werden, weil dort räumliche Kapazitäten zur Verfügung stehen. Die Betriebserlaubnis einer Kindertageseinrichtung ist an die konzeptionelle, personelle und räumliche Gesamtausstattung der jeweiligen Einrichtung gebunden. Eine Verlagerung oder Neubildung von Gruppen erfordert daher eine gesonderte Prüfung und gegebenenfalls eine Änderung beziehungsweise Neubeantragung der Betriebserlaubnis.
Auch für eine befristete Interimslösung ist eine solche Verteilung einzelner Gruppen auf verfügbare Räume derzeit nicht möglich. Eine Nutzung freier Räume kommt daher allenfalls im Rahmen einer rechtlich und fachlich geprüften Änderung der Betriebserlaubnis, einer Anpassung des pädagogischen Konzepts sowie der personellen und räumlichen Voraussetzungen in Betracht.

2. Kinderzahlen und Betreuungsbedarf

2.1. Frage: Welche Daten zur Entwicklung der Kinderzahlen in Baunatal, einschließlich der sieben Stadtteile, legt die Verwaltung ihrer Kita-Bedarfsplanung zugrunde, wie haben sich die Kinderzahlen in den vergangenen Jahren entwickelt und wann wurde die zugrunde liegende Prognose zuletzt aktualisiert?

Antwort: Die Kita-Bedarfsplanung der Stadt Baunatal basiert auf den amtlichen Bevölkerungs- und Geburtendaten des Hessischen Statistischen Landesamtes, den Meldestatistiken der Stadt, den Anmelde- und Platzvergabedaten der städtischen und freien Kitas sowie den Angaben zur Wohnbauentwicklung in den sieben Stadtteilen. Berücksichtigt werden insbesondere die Altersjahrgänge der unter Dreijährigen, der Dreijährigen bis Schuleintritt sowie die voraussichtlichen Übergänge in die Grundschule.

Die letzte Kita-Bedarfsplanung stammt aus dem Jahr 2024. Um die aktuelle Entwicklung der Kinderzahlen, der Anmeldungen und der Wohnbauentwicklung angemessen berücksichtigen zu können, wird derzeit eine neue Kita-Bedarfsplanung ermittelt. Diese soll die

bisherige Prognose fortschreiben und eine aktuelle Grundlage für die mittel- und langfristige Bedarfsplanung schaffen.

2.2. *Frage: Wie viele Kita-Plätze werden aktuell benötigt und wie viele werden nach der derzeitigen Prognose mittel- und langfristig benötigt? Über welche Zeithorizonte erstreckt sich die Prognose?*

Antwort: Zum jetzigen Zeitpunkt können keine belastbaren Angaben dazu gemacht werden, wie viele Kita-Plätze aktuell sowie mittel- und langfristig benötigt werden. Grund hierfür ist, dass derzeit eine neue Kita-Bedarfsplanung ermittelt wird, um die aktuelle Entwicklung der Kinderzahlen, der Anmeldungen und der Wohnbauentwicklung angemessen berücksichtigen zu können.

Die letzte Bedarfsplanung stammt aus dem Jahr 2024. Die aktuellen Bedarfsberechnungen werden nach ihrem Vorliegen eine aktualisierte Grundlage für die Einschätzung des gegenwärtigen sowie des mittel- und langfristigen Platzbedarfs bilden. Erst auf dieser Basis können verlässliche Aussagen zum benötigten Platzangebot, zu den erforderlichen Zeithorizonten und zu gegebenenfalls erforderlichen Anpassungen der Kita-Kapazitäten getroffen werden.

2.3. *Frage: Wie viele Betreuungsplätze sind aktuell vorhanden und wie sind diese ausgelastet.*

Antwort: Aktuell stehen in Baunatal 1.216 Betreuungsplätze zur Verfügung, davon 920 Plätze in städtischen Einrichtungen und 296 Plätze in Einrichtungen freier Träger. Die Integrationsmaßnahmen reduzieren das Platzangebot laut Betriebserlaubnis. Dies ist bei den angegebenen Zahlen berücksichtigt.

Nach Altersgruppen stellt sich die Situation wie folgt dar:

- Krippe (U3): Platzangebot – 60 Plätze; Auslastung 77 %
- Kita (städtisch): Platzangebot – 860 Plätze, Auslastung 95 %
- Kita (freie Träger): Platzangebot – 296 Plätze, Auslastung 82 %

2.4. *Frage: Welche Planungen verfolgt die Verwaltung für den Fall möglicher sinkender Anmeldezahlen.*

Antwort: Bei sinkenden Anmeldezahlen verfolgt die Verwaltung einen bedarfsgerechten und schrittweisen Anpassungsansatz. Geprüft werden insbesondere: Zusammenführung oder Reduzierung von Gruppen, soweit pädagogisch vertretbar und rechtlich zulässig.

Anpassung der Öffnungs- und Betreuungszeiten an die tatsächliche Nachfrage. Verlagerung von Personalressourcen in Bereiche mit höherem Bedarf.

2.5. *Frage: Macht die Stadt Baunatal für Kinder, die in Baunataler Kindertageseinrichtungen betreut werden, ihren Anspruch auf Kostenausgleich gegenüber den jeweiligen Wohngemeinden nach § 28 HKJGB geltend? Wenn ja, für wie viele Kinder und in welcher Gesamthöhe jährlich? Falls der Kostenausgleich nicht oder nicht vollständig geltend gemacht wird, aus welchen Gründen?*

Antwort: Für Kinder mit Wohnsitz außerhalb Baunatals, die eine Baunataler Kindertageseinrichtung besuchen, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, gegenüber der jeweiligen Wohngemeinde einen Kostenausgleich nach § 28 HKJGB geltend zu machen. Aufgrund der bislang geringen Anzahl an in Baunataler Kindertageseinrichtungen betreuten Kindern mit Wohnsitz außerhalb der Stadt Baunatal wurde von einer Geltendmachung des Kostenausgleichs bislang abgesehen. Der hiermit verbundene Verwaltungs- und Abrechnungsaufwand stand in keinem angemessenen Verhältnis zu dem voraussichtlich zu erzielenden Ausgleichsbetrag.

Die Anzahl der betroffenen Kinder sowie die hieraus grundsätzlich möglichen Ausgleichsbeträge werden derzeit aktualisiert. Auf dieser Grundlage wird geprüft, ob der Kostenausgleich künftig – gegebenenfalls ab einem bestimmten Schwellenwert oder im Wege einer interkommunalen Vereinbarung – geltend gemacht werden soll.

2.6. Frage: *Wie viele Personalstunden sind auf Grundlage der tatsächlichen Belegung nach § 25c HKJGB mindestens erforderlich und wie viele Personalstunden werden in den städtischen Kindertageseinrichtungen derzeit tatsächlich vorgehalten?*

Antwort: Der gesetzliche Mindestpersonalbedarf der städtischen Kindertageseinrichtungen wird auf Grundlage der tatsächlichen Belegung gemäß § 25c HKJGB ermittelt. Dabei werden insbesondere die Anzahl der betreuten Kinder, deren Altersstruktur sowie die jeweils vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten berücksichtigt. Die gesetzlich vorgesehenen Zuschläge für Ausfallzeiten und Leitungsfreistellung fließen ebenfalls in die Berechnung ein.

Die Ermittlung der tatsächlich vorgehaltenen pädagogischen Fachkraftstunden je Einrichtung wird derzeit verwaltungsintern aktualisiert. Hintergrund sind laufende Umsetzungen und organisatorische Umstrukturierungen innerhalb der städtischen Kindertageseinrichtungen. Um eine verlässliche und aussagekräftige Übersicht sicherzustellen, wird die Zusammenstellung der aktuellen Personalausstattung nach Abschluss dieser Aktualisierung vorgelegt.

Die Gegenüberstellung des gesetzlichen Mindestpersonalbedarfs mit den tatsächlich vorgehaltenen Personalstunden kann somit zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

2.7. Frage: *Welchen Sachstand hat die Verwaltung bei der Umsetzung des Beschlusses zu Antrag 13-2026, mit Kirchen, Vereinen und sonstigen Institutionen Kontakt aufzunehmen und dafür zu werben, künftig Kindertagesstätten in Baunatal zu betreiben? Wie viele potenzielle Träger wurden angesprochen, wie viele Interessenbekundungen liegen vor und wie viele Interessenten haben konkrete weitere Schritte zur möglichen Übernahme einer Trägerschaft eingeleitet?*

Antwort: Der Beschluss zu Antrag 13-2026 wird umgesetzt. Im Rahmen von Neuplanungen neuer Kindertageseinrichtungen sowie bei Änderungsplanungen wird jeweils geprüft, ob Kirchen, Vereine oder sonstige geeignete Institutionen als mögliche Trägerinnen oder Träger beziehungsweise Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner infrage kommen. In diesem Zusammenhang finden entsprechende Gespräche statt.

Derzeit werden mit einem Verein Gespräche über eine mögliche Trägerschaft geführt.

Darüber hinaus wurden alle Vereine und Kirchen angeschrieben, ob sie sich eine Zusammenarbeit bei der Gestaltung von Angeboten im Ganztag vorstellen könnten. Ziel ist es, das Ganztagsangebot für alle Kinder vielseitiger und abwechslungsreicher zu gestalten. Auf die Anschreiben hin lagen zwei Interessenbekundungen vor. Eine dieser Interessenbekundungen wird inzwischen umgesetzt.

3. Kita-Verpflegung und Zentralküche

Im Zusammenhang mit der zukünftigen Organisation der Kita-Verpflegung wurden Prüfungen und organisatorische Maßnahmen angekündigt. Im Februar 2026 wurde im Sozialausschuss über die geplante Übernahme der Verpflegung durch die Stadt und die Einrichtung einer Zentralküche berichtet. Dabei sollte der Fachbereich 60 insbesondere die Kosten einer Interims-Zentralküche in angemieteten Containern ermitteln und alternative Lösungen bzw. Standorte prüfen.

3.1. *Frage: Welchen Sachstand haben die angekündigten bzw. beauftragten Prüfungen zur zukünftigen Organisation der Kita-Verpflegung? Welche Standorte und Varianten für eine zentrale oder gebündelte Küchenlösung wurden untersucht und mit welchem Ergebnis?*

Antwort: /

3.2. *Frage: Welches Ergebnis hat insbesondere die Prüfung einer Interims-Zentralküche in angemieteten Containern ergeben?*

Antwort: /

3.3. *Frage: Welche Investitions-, Miet-, Personal-, Energie-, Betriebs-, Lebensmittel- und Transportkosten werden für die geprüften Varianten jeweils erwartet?*

Antwort: /

3.4. *Frage: Wie hoch sind die derzeitigen Gesamtkosten der Kita-Verpflegung und welche tatsächlichen Gesamtkosten entstehen derzeit je von der Stadt bereitgestelltem Mittagessen und Kind? Bitte berücksichtigen Sie dabei insbesondere Personal, Lebensmittel, Gebäude bzw. Miete, Energie, Ausstattung, Wartung, Transport und sonstige relevante Kostenbestandteile.*

Antwort: /

3.5. *Frage:* Welche Kosten je Mittagessen kalkuliert die Verwaltung für das derzeit vorgesehene künftige Verpflegungsmodell und welche einmaligen Investitionskosten sowie jährlichen Folgekosten werden hierfür erwartet?

Antwort: /

3.6. *Frage: Welche Anschlussverwendung ist für die bisherigen Küchenräume vorgesehen und welche organisatorischen bzw. baulichen Auswirkungen werden für die Beschäftigten und Kinder erwartet?*

Antwort: /

Allgemeine Antwort zum Themenkomplex: Seit dem 10. August 2026 werden die beiden Paktschulen – die Grundschule am Stadtpark und die Brüder-Grimm-Schule Rengershausen – aus den vorhandenen Kita-Produktionsküchen mitverpflegt. Damit werden an einem durchschnittlichen Verpflegungstag nunmehr insgesamt über 1.200 Mittagessen in den städtischen Produktionsküchen produziert. Die vorhandenen Kapazitäten werden dadurch deutlich stärker ausgelastet.

Die Stadt setzt weiterhin auf frisch gekochtes Essen in den Kitas. Aufgrund der gestiegenen Essenszahlen und der zusätzlichen Verpflegung der Paktschulen wird eine Zentralküche mit

integrierter Vorratsküche als wirtschaftlich erforderlich angesehen. Die bisherige Organisation umfasst acht Produktionsküchen, aus denen weitere Kitas beliefert werden; 46 städtische Küchenkräfte sind in Produktions- und Verteilerküchen tätig.

Die Prüfung alternativer Lösungen und Standorte wird fortgeführt. Sobald ein Standort beziehungsweise eine konkrete Lösung feststeht, werden die entsprechenden Kosten und weiteren organisatorischen Konsequenzen vorgelegt.

4. Baunataler Bildungskette

Die Stadt Baunatal verfolgt mit der Kommunalen Bildungsplanung und dem Bildungsforum einen einrichtungsübergreifenden Ansatz entlang der Bildungsbiografie von Kindern und Jugendlichen. Die Baunataler Bildungskette verbindet Angebote und Übergänge von der frühen Kindheit über Kita und Schule bis hin zum Übergang in Ausbildung und Beruf. Zu den kommunalen Aufgaben gehören unter anderem die Koordination verschiedener Bildungsangebote, Medienbildung, Demokratiepädagogik, Kinder- und Jugendbeteiligung sowie das Übergangsmanagement Schule–Beruf.

Vor diesem Hintergrund soll nachvollziehbar werden, welche Erkenntnisse über die Zielerreichung, Nutzung und Wirkung der Bildungskette vorliegen.

4.1. Frage: Welche konkreten Ziele und Erfolgskriterien legt die Verwaltung ihrer Arbeit im Rahmen der Baunataler Bildungskette zugrunde und anhand welcher Kennzahlen oder sonstigen Kriterien überprüft sie deren Erreichung?

Antwort: Die kommunale Bildungsplanung der Stadt Baunatal verfolgt das übergeordnete Ziel, eine vernetzte, bedarfsgerechte und durchgängige Bildungslandschaft zu schaffen, die Kinder und Jugendliche von der Geburt bis zum Eintritt in das Berufsleben begleitet. Der Magistrat hat diesen Prozess im April 2007 initiiert. Im Mittelpunkt steht dabei ein ganzheitliches Bildungsverständnis, das formale, non-formale und informelle Bildungsprozesse gleichermaßen berücksichtigt. Die konkreten Zielsetzungen lassen sich in folgende Bereiche gliedern:

1. Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit: Allen Kindern und Jugendlichen sollen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, ihrem Geschlecht oder ihrer ethnischen Zugehörigkeit möglichst gleichwertige Bildungs- und Entwicklungschancen eröffnet werden.

2. Vernetzung und Kooperation: Die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen, Schulen, außerschulischen Bildungsträgern, Vereinen, Jugendhilfe und weiteren Akteuren soll gestärkt und dauerhaft etabliert werden.

3. Bedarfsgerechte Bildungsangebote: Die vorhandenen Angebote sollen an den tatsächlichen Interessen, Bedürfnissen und Lebenslagen der Kinder, Jugendlichen und Familien ausgerichtet und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

4. Gestaltung gelingender Übergänge: Die Übergänge zwischen Familie, Kindertagesbetreuung, Grundschule, weiterführender Schule sowie Ausbildung und Beruf sollen möglichst bruchlos gestaltet werden. Ziel ist es, Bildungsabbrüche, Unsicherheiten und Benachteiligungen zu vermeiden.

5. Stärkung von Eigenverantwortung und Partizipation: Kinder und Jugendliche sowie ihre Eltern sollen stärker an der Gestaltung von Bildungsangeboten und Bildungsprozessen beteiligt werden. Selbstständiges Lernen, demokratisches Handeln und soziale Kompetenzen sollen gefördert werden.

6. Medien- und Demokratiebildung: Medienkompetenz, demokratisches Verständnis, Konfliktfähigkeit und respektvolles gesellschaftliches Miteinander sollen altersgerecht und einrichtungsübergreifend vermittelt werden.

Diese Zielsetzungen sind in den Leitzielen des Bildungsforums Baunatal verankert. Die Umsetzung erfolgt über thematische Arbeitsgemeinschaften, regelmäßige Netzwerktreffen, gemeinsame Projekte, Bildungs- und Fortbildungsangebote.

Zur Überprüfung der Zielerreichung sind grundsätzlich sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien relevant. Hierzu zählen insbesondere:
Anzahl und Kontinuität der beteiligten Bildungseinrichtungen und Kooperationspartner; Häufigkeit und Verbindlichkeit von Netzwerktreffen, Arbeitsgruppensitzungen und gemeinsamen Fortbildungen; Anzahl, Umfang und Reichweite der durchgeführten Bildungs- und Beteiligungsangebote; Teilnahmequoten und tatsächliche Inanspruchnahme der jeweiligen Angebote in allen Bildungseinrichtungen Baunatals; Rückmeldungen von Kindern, Jugendlichen, Eltern und pädagogischen Fachkräften; erkennbare Verbesserungen bei der Zusammenarbeit der Einrichtungen und der Gestaltung der Bildungsübergänge; Entwicklung der Übergänge von der Schule in Ausbildung und Beruf sowie der Unterstützungsbedarfe einzelner Zielgruppen.

Die Bewertung des Erfolgs erfolgt daher insbesondere über die kontinuierliche Weiterentwicklung der Kooperationen, die Umsetzung konkreter Maßnahmen und die Berücksichtigung der ermittelten Bedarfe. Eine abschließende Aussage über die langfristige Wirksamkeit der gesamten Bildungskette lässt sich auf dieser Grundlage allein nicht treffen. Die Langlebigkeit und kontinuierliche fachliche Weiterentwicklung

Zur Kooperation der Transferagentur Hessen mit der Stadt Baunatal wurde eine Vereinbarung gezeichnet, die eine langfristige Unterstützung der Baunataler Bildungskette bildete. Empfohlen für in dem Zuge auch, das bestehende Datenangebot durch ein eigenes kommunales Bildungsmonitoring zu ergänzen. Dies ist allerdings personal- und kostenintensiv und wurde daher mit Verweis auf die Aufgaben des Landkreises, im Kontext von Jugendhilfe- und Sozialplanung regelmäßig Daten zur Verfügung zu stellen, seitens der Stadt Baunatal nicht verfolgt, auch zugunsten des Ressourceneinsatzes in der direkten Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien.

4.2. *Frage: Welche Ergebnisse liegen aus Evaluationen, Bedarfserhebungen, Befragungen oder sonstigen Auswertungen zur Bildungskette und zu ihren einzelnen Angeboten vor, aus welchen Jahren stammen diese und welche Erkenntnisse ergeben sich daraus hinsichtlich der Erreichung der jeweiligen pädagogischen bzw. bildungsbezogenen Ziele?*

Antwort: Für die Baunataler Bildungslandschaft liegen verschiedene dokumentierte Bedarfserhebungen, fachliche Auswertungen und Ergebnisse aus der Netzwerkarbeit vor. Besonders hervorzuheben ist die im Februar 2013 veröffentlichte Untersuchung „Bedarfserhebung zu Bildungs-, Betreuungs- und Freizeitangeboten in Baunatal“ vom Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Kassel.

Die Untersuchung wurde im Auftrag des Bildungsforums durchgeführt und umfasste mehrere Erhebungsphasen:

- Befragung von 1.068 Eltern mit Kindern der Jahrgangsstufen 3 bis 7;
- Beteiligung von 104 Kindern und Jugendlichen im Alter von 9 bis 13 Jahren an neun Evaluationswerkstätten;
- Auswertung der Perspektiven von 48 Lehrkräften der weiterführenden Schulen;
- ergänzende Gesprächsrunden mit insgesamt 72 Kindern und Jugendlichen zur Vertiefung ausgewählter Fragestellungen.

Die Elternbefragung erreichte eine Rücklaufquote von insgesamt 64 Prozent. Damit liegt eine vergleichsweise breite empirische Grundlage zur damaligen Nutzung und Bewertung der Bildungs-, Betreuungs- und Freizeitangebote vor. Wesentliche Ergebnisse der Bedarfserhebung waren:

a) Nutzung und Bedarf bei Bildungs- und Betreuungsangeboten

Die Untersuchung legte den Fokus auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote. Es zeigte sich eine ausgeprägte Nutzung der außerschulischen Vereinsangebote. Rund drei Viertel der befragten Kinder nahmen an sportlichen Vereinsangeboten teil, etwa 30 Prozent besuchten Musikangebote. Schulische Arbeitsgemeinschaften wurden von ungefähr einem Drittel genutzt. Gleichzeitig zeigte sich, dass lediglich 25 Prozent der Kinder im Anschluss an die verbindliche Unterrichtszeit Betreuungsangebote in Anspruch nahmen. Rund 65 Prozent der Eltern äußerten keinen Bedarf an einer zusätzlichen Betreuung über den Unterricht hinaus. Deutlich wurde außerdem der Wunsch nach flexiblen, spontanen und bedarfsgerecht nutzbaren Angeboten. Die Ergebnisse machten damit deutlich, dass nicht allein die quantitative Ausweitung des Angebots entscheidend ist, sondern insbesondere dessen zeitliche und inhaltliche Passgenauigkeit.

b) Perspektive der Kinder und Jugendlichen

Die Evaluationswerkstätten zeigten, dass Kinder und Jugendliche insbesondere folgende Aspekte als verbesserungswürdig ansahen:

- stärkere Berücksichtigung individueller Interessen und Lernvoraussetzungen;
- mehr Möglichkeiten zur Mitbestimmung und eigenständigen Gestaltung;
- eine wertschätzende Kommunikation zwischen Kindern und Erwachsenen;
- abwechslungsreiche, praxisorientierte und lebensnahe Lernformen;
- ausreichende Möglichkeiten für selbstbestimmte Freizeit und soziale Kontakte;
- flexiblere und stärker an den Bedürfnissen der Kinder orientierte Angebotsstrukturen.

Besonders bedeutsam war die Erkenntnis, dass Kinder ihre informellen Freizeitaktivitäten, ihre sozialen Kontakte und ihre selbstbestimmte Zeit als wesentliche Bestandteile ihrer persönlichen Entwicklung betrachten.
Die Untersuchung unterstrich damit, dass Bildung nicht ausschließlich innerhalb institutionalisierter Angebote stattfindet, sondern auch durch soziale Beziehungen, selbstbestimmte Erfahrungen und außerschulische Aktivitäten geprägt wird.

c) Erkenntnisse aus der Perspektive der Lehrkräfte

Die Gespräche mit den Lehrkräften bestätigten in wesentlichen Punkten die Einschätzungen der Kinder und Eltern. Als zentrale Entwicklungsfelder wurden unter anderem die individuelle Förderung, eine bessere Rhythmisierung des Schulalltags, eine veränderte Gestaltung der Lernumgebung und eine intensivere Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Akteuren identifiziert. Die Untersuchung machte deutlich, dass eine Verbesserung der Bildungsqualität nicht allein durch zusätzliche Angebote erreicht werden kann. Vielmehr sind verlässliche Kooperationsstrukturen, ein regelmäßiger fachlicher Austausch und eine stärkere Orientierung an den tatsächlichen Bedürfnissen der Kinder erforderlich.

d) Demokratiepädagogik und Partizipation

Auch im Bereich der Demokratiepädagogik liegen dokumentierte Arbeitsergebnisse vor. 2019 eine schriftliche Bestandserhebung zu demokratiepädagogischen Angeboten durchgeführt. In den Jahren 2019 und 2022 wurden bestehende Angebote im Rahmen des Bildungsforums thematisiert und transparent gemacht.

Ein weiteres Ergebnis der fachlichen Arbeit ist die Entwicklung gemeinsamer Empfehlungen für demokratiepädagogische Angebote in der Baunataler Bildungslandschaft. Damit wurden fachliche Grundlagen für eine abgestimmte und lebensbegleitende Demokratiebildung geschaffen.

Darüber hinaus fanden gemeinsame Fortbildungen zu Themen wie Antidiskriminierung, Rechtsextremismus, Demokratieförderung, Methodenkompetenz der Demokratieförde-

rung mit Bildungsträgern wie dem Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen, der Bildungsstätte Anne Frank, dem Mobilen Beratungsteam gegen Rechtsextremismus, der DExT-Stelle und weiteren Kooperationspartnern statt.

e) Medienbildung

Im Bereich der Medienbildung arbeitet seit 2015 eine Arbeitsgruppe an der Entwicklung und strukturellen Verankerung eines gemeinsamen Medienbildungskonzeptes. Grundlage ist ein im Bildungsforum entwickeltes Medienkompetenzraster, das in Kooperation mit der ehemaligen Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen) erstellt wurde. Zu den Maßnahmen gehören Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte, Informationsangebote für Eltern sowie medienpädagogische Projekttage und Elternabende in Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Horten. Diese Maßnahmen belegen die kontinuierliche fachliche Bearbeitung des Themenfeldes und die institutionenübergreifende Zusammenarbeit. Aussagen über den tatsächlichen Kompetenzzuwachs der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen lassen sich in einer Ursache-Wirkungslogik nicht herstellen.

f) Übergangsmanagement Schule–Beruf

Das Übergangsmanagement Schule–Beruf wurde im Juni 2013 bei der Stadt Baunatal eingerichtet. Zu den Angeboten zählen Kompetenzfeststellungsverfahren, berufliche Interessenstests, Arbeitserprobungen, Bewerbungstrainings und die Zusammenarbeit mit örtlichen Unternehmen. Ziel ist insbesondere, Schülerinnen und Schüler mit ungünstigeren Startvoraussetzungen beim Übergang in eine berufliche Ausbildung oder in das Berufsleben zu unterstützen. Es wurde ein strukturiertes nachhaltiges und stark vernetztes Unterstützungsangebot geschaffen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Baunataler Bildungskette wichtige strukturelle und fachliche Voraussetzungen für eine vernetzte Bildungslandschaft geschaffen hat. Die Notwendigkeit besteht fort, Bildungsangebote stärker an den individuellen Lebenslagen auszurichten, Partizipationsmöglichkeiten auszubauen und die Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen weiter zu intensivieren.

Um Langzeitdaten herzustellen würde auch hier ein kommunalen Bildungsmonitoring benötigt, um Wirkungsweisen langfristig im Hinblick auf Bildungserfolg, Chancengerechtigkeit und die Nachhaltigkeit gelingender Bildungsübergänge zu beurteilen.

4.3. Frage: Welche Verfahren bzw. Kriterien verwendet die Verwaltung, um die Übergänge zwischen den einzelnen Bildungs- und Lebensphasen sowie das Zusammenwirken der einzelnen Bausteine der Bildungskette zu überprüfen?

Antwort: Die Gestaltung der Bildungsübergänge ist ein wesentlicher Bestandteil der Baunataler Bildungskette. Dabei verfolgen die pädagogischen Einrichtungen in Baunatal die Stadt den Grundsatz, Übergänge nicht als isolierte Einzelereignisse, sondern als aufeinander aufbauende Entwicklungsphasen zu verstehen. Ziel ist es, sogenannte Bildungs- und Biografiebrüche möglichst zu vermeiden und Kindern sowie Jugendlichen einen kontinuierlichen Zugang zu Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten zu ermöglichen.

Hier ist noch einmal deutlich zu erwähnen, dass die Bildungseinrichtungen wie Schulen, Vereine, außerschulische Träger von Bildungsangeboten in freiwilliger Kooperation diese Ziele gemeinsam mit der Stadt verfolgen. Zur Umsetzung dieses Anspruchs wurden verschiedene Kooperations- und Abstimmungsstrukturen geschaffen, die im Organigramm hinterlegt sind und regelmäßig von der Steuerungsgruppe geprüft werden.

1. Übergang von der Familie in die frühkindliche Bildung

Mit dem Willkommensbesuch für Familien mit Neugeborenen werden Eltern frühzeitig über vorhandene Unterstützungs- und Bildungsangebote informiert und an die kommu-

nale Bildungslandschaft herangeführt. Die wissenschaftliche Wirkungsweise basiert primär auf dem Prinzip des universellen, niedrigschwelligen und stigmatisierungsfreien Zugangs direkt nach der Geburt eines Kindes (Studien hierzu NFFH etc.)

Darüber hinaus arbeiten Fachkräfte aus Familienbildung, Kindertagespflege, Krippen und Kindertageseinrichtungen in der Arbeitsgemeinschaft Frühe Bildung zusammen. Ein gemeinsames Verständnis von Eingewöhnung, Elternarbeit und frühkindlicher Förderung soll die Anschlussfähigkeit der Angebote verbessern.

2. Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule

Ein zentrales Instrument ist die Bildungs- und Erziehungsplan-Organisationsgruppe (BEP-ORG), in der die Leitungen der Kindertagesstätten und Grundschulen zusammenarbeiten. Darüber hinaus wurden sogenannte Bildungseinheiten eingerichtet. Dabei kooperiert die jeweils aufnehmende Grundschule mit den Kindertageseinrichtungen ihres Einzugsgebietes. Gemeinsame Fortbildungen und abgestimmte pädagogische Vorgehensweisen sollen sicherstellen, dass der Übergang für die Kinder möglichst kontinuierlich und entwicklungsorientiert gestaltet wird.

Ergänzend werden Übergangsprojekte des städtischen Spielmobils durchgeführt, bei denen Kinder ihre zukünftige Grundschule kennenlernen können.

3. Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule

Für diesen Übergang besteht unter anderem das Schulwechselprojekt des Stadtteilzentrums Baunsberg. Es richtet sich insbesondere an Kinder, die beim Wechsel auf eine weiterführende Schule besondere Unterstützung benötigen. Durch Besuche der weiterführenden Schulen, Gespräche mit Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern sowie die eigenständige Erstellung eines Films lernen die Kinder ihre zukünftige Lernumgebung kennen. Ziel ist es, Unsicherheiten abzubauen und die Kinder in ihrer Selbstständigkeit und ihrem Selbstvertrauen zu stärken.

4. Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf

Mit dem 2013 eingerichteten Übergangsmanagement Schule–Beruf wurde eine kommunale Koordinierungsstruktur geschaffen, die Jugendliche insbesondere in den letzten Schuljahren begleitet. Die Unterstützung umfasst unter anderem Kompetenzfeststellungen, Berufsinteressenstests, Arbeitserprobungen, Bewerbungstrainings und die Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsgemeinschaft, BDKS, Baunsbergschule, dem BFZ, Bundesagentur für Arbeit, örtlichen Ausbildungsbetrieben.

Damit soll gewährleistet werden, dass insbesondere benachteiligte Jugendliche frühzeitig Orientierung erhalten und bei Schwierigkeiten im Übergang individuelle Unterstützung erfahren.

Die Überprüfung der Übergänge erfolgt insbesondere durch institutionenübergreifende Zusammenarbeit, regelmäßigen fachlichen Austausch und die Weiterentwicklung gemeinsamer pädagogischer Standards. Als wesentliche Strukturen dienen hierbei:

- die thematischen Arbeitsgemeinschaften des Bildungsforums;
- die trägerübergreifende Steuerungsgruppe;
- die regelmäßigen Plenums- und Netzwerktreffen des Bildungsforums;
- gemeinsame Fortbildungen und pädagogische Abstimmungsprozesse;
- die Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen abgebenden und aufnehmenden Bildungseinrichtungen;
- die Einbeziehung von Rückmeldungen und Bedarfen der Kinder, Jugendlichen, Eltern und pädagogischen Fachkräfte.

Die Arbeitsgruppen bearbeiten dabei die jeweiligen Übergänge und Themenfelder und bringen ihre Erkenntnisse in die übergeordnete Netzwerkarbeit ein.

Das Bildungsforum dient als zentrale Plattform, um Erfahrungen auszutauschen, Handlungsbedarfe zu identifizieren und gemeinsame Entwicklungsprozesse anzustoßen. Das Plenum trifft sich zweimal jährlich.

Zusammenfassung: Die Baunataler Bildungskette verfügt über eine langjährig gewachsene Struktur, die auf Vernetzung, Kooperation und einer lebenslaufbezogenen Bildungsplanung basiert. Die Stadt hat hierfür wichtige organisatorische Voraussetzungen geschaffen und zahlreiche konkrete Maßnahmen entlang der Bildungsbiografie von Kindern und Jugendlichen etabliert.

Die Perspektiven von Kindern, Eltern und pädagogischen Fachkräften sind regelmäßig in die Weiterentwicklung der Bildungslandschaft einbezogen. Sie liefern zudem wichtige Hinweise auf bestehende Handlungsbedarfe, die zuletzt bei der öffentlichen Veranstaltung „Bildungsforum meets Politik“ im Jahr 2025 zur Diskussion gestellt wurden.

Ein kommunales Bildungsmonitoring wäre wünschenswert, allerdings richteten sich entsprechende Förderprogramm des Bundes bislang nur an Landkreise und kreisfreie Städte. Der Landkreis ist neu im Projekt zur Bildungskommune. Das Programm unterstützt Landkreise, kreisfreie Städte und Pilotkommunen dabei, ein datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement (DKBM) aufzubauen oder weiterzuentwickeln. Ziel ist es, Bildungsangebote vor Ort transparenter, vernetzter und bedarfsgerechter zu gestalten.

Allgemeine Antwort zum Themenkomplex: Es ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen den politisch-fachlichen Zielsetzungen, den tatsächlich dokumentierten Evaluationsergebnissen und den daraus ableitbaren Erfolgskriterien. Die Baunataler Bildungskette ist ein langfristig angelegtes Netzwerk- und Kooperationskonzept zu verstehen. Ihr Erfolg lässt sich deshalb nicht ausschließlich an einzelnen Teilnehmendenzahlen oder Projektergebnissen messen, sondern auch an der Qualität der Zusammenarbeit, der Verbesserung von Bildungschancen und der Gestaltung gelingender Übergänge.

Da die Stadt Baunatal als kreisangehörige Stadt keine eigene abgeschottete Statistikstelle betreibt ist ein datengestütztes Bildungsmonitoring bislang nicht möglich. Eine aktuelle Jugendhilfeplanung sowie ein aktueller Sozialatlas seitens des Landkreises Kassel und somit des Schul- und Jugendhilfeträgers liegen nicht vor.

Grundsätzlich ist ein „Wirkungsnachweis“ pädagogischer Arbeit nur in langfristigen qualitativen Forschungen zu erzielen. Dafür gibt es mehrere Gründe: Zum einen die Komplexität, da die Entwicklung eines Menschen von vielen Faktoren beeinflusst wird, nicht nur von einem pädagogischen Angebot. Zudem zeigen sich Wirkungen oft zeitverzögert, manchmal erst Wochen oder Monate später. Außerdem reagieren Menschen individuell und unterschiedlich auf dasselbe Angebot. Eine beobachtete Veränderung lässt sich demnach nicht automatisch dem Angebot zuschreiben.

5. Pakt für den Ganztag

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Pakts für den Ganztag hat die Stadtverordnetenversammlung am 29.9.2025 beschlossen, den Schulen die Trägerschaft anzubieten und die vom Land bereitgestellten Ressourcen vor Ort zu verdoppeln. Die finanziellen Auswirkungen dieser Entscheidung sowie die zugrunde liegenden fachlichen und pädagogischen Erwägungen bitten wir nachvollziehbar darzustellen:

5.1. *Frage: Welche zusätzlichen Personalstunden bzw. Vollzeitäquivalente werden durch die Verdoppelung der vom Land bereitgestellten Ressourcen an den beiden Standorten tatsächlich eingesetzt? Wie verteilen sich die hierfür entstehenden Kosten auf Landesmittel und Eigenmittel der Stadt Baunatal?*

Antwort: Eine genaue Kostenaufstellung der zusätzlich eingesetzten Personalstunden bzw. Vollzeitäquivalente sowie der Verteilung auf Landesmittel und Eigenmittel der Stadt Baunatal wird derzeit erstellt. Grundlage hierfür ist das nunmehr feststehende und tatsächlich eingesetzte Personal an beiden Standorten.

Beim Start des Paktes im August waren Abstimmungen bezüglich des Stundenumfanges im Bereich des Küchenpersonals erforderlich. Die tatsächliche Personalsituation hat sich daher erst im Laufe der Startphase konkretisiert. Sobald die Auswertung abgeschlossen ist, kann eine belastbare Aufstellung zu den zusätzlichen Personalressourcen und den damit verbundenen Kosten vorgelegt werden.

5.2. *Frage: Welche fachlichen und pädagogischen Gründe liegen der Entscheidung zugrunde, die vom Land bereitgestellten Ressourcen vor Ort zu verdoppeln? Anhand welcher konkreten Kriterien wird überprüft, ob dies zu einer Verbesserung der pädagogischen Qualität im Ganztag führt?*

Antwort: Die Verdoppelung der vom Land bereitgestellten Ressourcen erfolgt, um den Ganztag an beiden Standorten pädagogisch belastbar, verlässlich und bedarfsgerecht zu gestalten. Hierzu liegt ein StaVo-Beschluss vor.

Diese Entscheidung ermöglicht insbesondere kleinere Gruppen, eine kontinuierliche Betreuung über fünf Wochentage, eine bessere Verzahnung von Unterricht, Betreuung und außerunterrichtlichen Angeboten sowie eine ausreichende Personalsicherung bei Ausfällen und in Ferienzeiten.

Fachlich und pädagogisch verfolgt die Stadt damit folgende Ziele:

- Sicherung einer verlässlichen Ganztagsbetreuung ohne kurzfristige Angebotsausfälle.
- Verbesserung der Betreuungsrelation und damit mehr individuelle Förderung und Beziehungsarbeit.
- Rhythmisierung des Schultages durch abgestimmte Phasen von Unterricht, Bewegung, Ruhe, Essenszeit und offenen bzw. gebundenen Angeboten.
- Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern sowie weiteren pädagogischen Fachkräften.
- Berücksichtigung des nachweisbaren Betreuungsbedarfs, insbesondere auch für Familien mit späteren Abholzeiten.

5.3. *Frage: Welche konkreten Aufgaben und Verantwortlichkeiten übernimmt die für den Pakt für den Ganztag eingesetzte Ganztagskoordination?*

Antwort: Die Ganztagskoordination ist die zentrale organisatorische und pädagogische Schnittstelle des Ganztagsangebots an der jeweiligen Schule. Sie stimmt die Beteiligten ab, sichert den täglichen Ablauf und bereitet die Weiterentwicklung des Ganztagskonzepts vor.

Zu ihren konkreten Aufgaben gehören insbesondere:

- Planung, Organisation und Abstimmung des täglichen Ganztagsangebots.
- Koordination des pädagogischen Personals, der Angebote, AGs und Kooperationspartner.

- Erste Ansprechperson für Schule, Eltern, Träger, Stadt und externe Anbieter in Ganztagsfragen.
- Mitwirkung an der pädagogischen Konzeption, der Rhythmisierung und der Verzahnung von Vormittag und Nachmittag.
- Sicherstellung der Verlässlichkeit des Angebots, einschließlich Vertretungsmanagement und Organisation von Mittagessen und Aufsicht.
- Qualitätssicherung durch Beobachtung, Rückmeldung, Evaluation und Berichtswesen.
- Vorbereitung von Budget-, Abrechnungs- und Verwaltungsangelegenheiten im Rahmen der getroffenen Zuständigkeiten.
- Zusammenarbeit mit Schulleitung, Kollegium, Steuergruppe, Eltern, Kinder und außerschulischen Partnern.

5.4. *Frage: Wie grenzt sich die Funktion der Ganztagskoordination organisatorisch und inhaltlich von der Funktion einer pädagogischen Leitung ab, insbesondere hinsichtlich der pädagogischen Konzeption, der Qualitätssicherung, der fachlichen Anleitung und Koordination des eingesetzten Personals sowie der Zusammenarbeit mit den Schulen?*

Antwort: Die Ganztagskoordination ist nicht mit einer pädagogischen Leitung gleichzusetzen. Sie koordiniert und vernetzt, während die pädagogische Leitung fachlich führt, personalverantwortlich entscheidet und die pädagogische Qualität verbindlich verantwortet.

5.5. *Frage: In welchem zeitlichen Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden für diese Aufgaben Personalressourcen aus anderen Aufgaben herausgelöst oder freigestellt, und welche finanziellen Aufwendungen entstehen der Stadt hierfür?*

Antwort: Für die Wahrnehmung der Ganztagskoordination werden derzeit 30 Wochenstunden pro Koordinationsstelle für die beiden Paktschulen zur Verfügung gestellt.